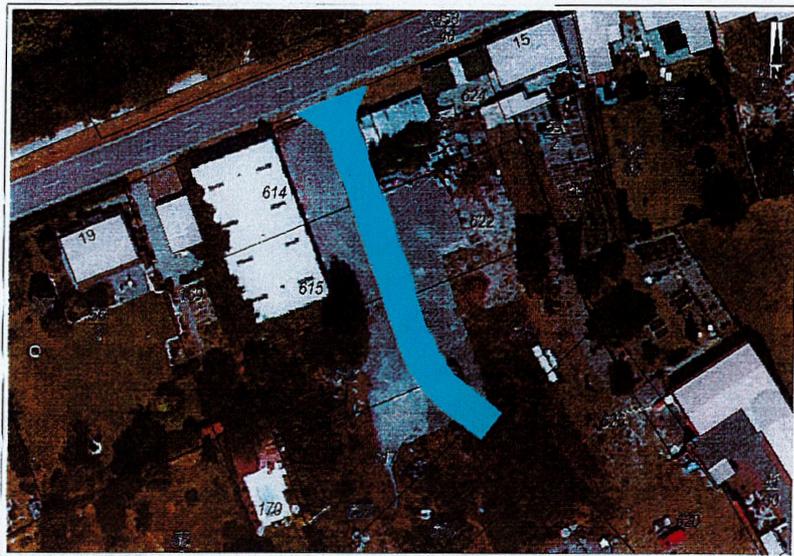


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Sandersdorf-Brehna Widmung von Straßen

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018 (GVBl. LSA S. 187, 188), verfügt die Stadt Sandersdorf-Brehna die Widmung der folgenden Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr. Die Lage ist aus dem abgebildeten, unmaßstäblich verkleinerten Lageplan zu ersehen.



Quelle: Geobasisdaten©Geobasis-DE/LVermgeo LSA 2022/A-18-38911-09-14

Nachfolgende Festsetzungen werden verfügt:

### 1. Klassifizierung

Die Erschließungsstraße „Elfenweg“ im Bereich Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnbebauung Glebitzcher Str.“ in 06792 Sandersdorf-Brehna OT Renneritz ist über die Innere Dorfstraße erreichbar und wird als Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 StrG LSA eingestuft.

### 2. Funktion

Die Straße hat die Funktion einer Gemeindestraßen mit öffentlichen Stellplätzen.  
Der Weg hat die Funktion eines Gehweges.

### 3. Straßenbaulast

Als Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Sandersdorf-Brehna gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA bestimmt.

### 4. Straßenrechtliche Beschränkungen

Kennzeichnung als Tempo-30-Zone.

### Erläuterungen

Im Zuge der Erschließung des o.g. Bebauungsplanes in der Ortschaft Renneritz erfolgt die Übertragung der Flurstücke, welche, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und im Lageplan gekennzeichnet, öffentlich zu widmen sind. Diese Widmungsverfügung kann bei der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna im Fachbereich Bau- und Ordnungsverwaltung, Sachbereich Tiefbau und Grünflächen, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna im Haus 1, Zimmer 23 während den Dienstzeiten eingesehen werden.

### Inkrafttreten

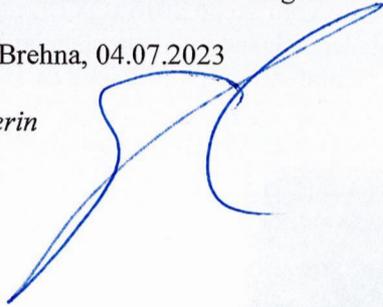
Die Verfügung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, 06792 Sandersdorf-Brehna einzulegen.

Sandersdorf-Brehna, 04.07.2023

*Steffi Syska*  
*Bürgermeisterin*

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the left.